

Checkliste: EEG-Umlage

Voraussetzung für die Begrenzung der EEG-Umlage...		...erfüllt	...nicht erfüllt										
Begrenzung der EEG-Umlage													
Nach den §§ 40 und 41 des EEG können Betriebe eine Ermäßigung auf die EEG-Umlage erhalten.													
Welche Strommenge haben Sie im abgeschlossenen Geschäftsjahr bezogen?		<input type="checkbox"/> > 1 GWh	<input type="checkbox"/> ≤ 1 GWh										
Grundsätzlich besteht ab einem Stromverbrauch ab einer GWh die Möglichkeit der Umlageermäßigung. Falls Sie mindestens 1 GWh und weniger als 10 GWh verbraucht haben, muss keine Zertifizierung durchgeführt werden. Bei einem Verbrauch von mehr als 10 GWh muss eine Zertifizierung erfolgen, um den Energieverbrauch und Minderungspotenziale zu bewerten.													
Welchen Anteil nehmen die Stromkosten an der Bruttowertschöpfung Ihres Unternehmens ein?		<input type="checkbox"/> ≥ 14 %	<input type="checkbox"/> < 14 %										
Das Verhältnis der Stromkosten zur Bruttowertschöpfung des Unternehmens muss für eine Umlagebegrenzung mindestens 14 % betragen. Beträgt das genannte Verhältnis mindestens 20 % und der Stromverbrauch mindestens 100 GWh, wird die Umlage für den gesamten Stromverbrauch auf 0,05 ct/kWh begrenzt.													
Ergebnis:													
Sind die beiden oben aufgeführten Bedingungen erfüllt, kann die EEG-Umlage entsprechend folgender Tabelle begrenzt werden:													
<table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Stromanteil</th> <th style="text-align: left;">Begrenzung der EEG-Umlage</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>≤ 1 GWh</td> <td>keine Begrenzung</td> </tr> <tr> <td>> 1 GWh bis ≤ 10 GWh</td> <td>auf 10 % der EEG-Umlage</td> </tr> <tr> <td>> 10 GWh bis ≤ 100 GWh</td> <td>auf 1 % der EEG-Umlage</td> </tr> <tr> <td>> 100 GWh</td> <td>Begrenzung bei 0,05 Cent/kWh</td> </tr> </tbody> </table>		Stromanteil	Begrenzung der EEG-Umlage	≤ 1 GWh	keine Begrenzung	> 1 GWh bis ≤ 10 GWh	auf 10 % der EEG-Umlage	> 10 GWh bis ≤ 100 GWh	auf 1 % der EEG-Umlage	> 100 GWh	Begrenzung bei 0,05 Cent/kWh		
Stromanteil	Begrenzung der EEG-Umlage												
≤ 1 GWh	keine Begrenzung												
> 1 GWh bis ≤ 10 GWh	auf 10 % der EEG-Umlage												
> 10 GWh bis ≤ 100 GWh	auf 1 % der EEG-Umlage												
> 100 GWh	Begrenzung bei 0,05 Cent/kWh												
Wurden beide Fragen mit „erfüllt“ beantwortet, kann der Antrag auf Begrenzung der EEG-Umlage beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) eingereicht werden.													